

<b>Zeitschrift:</b>	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Herausgeber:</b>	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Band:</b>	12 (1896)
<b>Heft:</b>	30
<b>Rubrik:</b>	Ostschweizer. Gewerbetag

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Organ  
für  
die schweizer.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Innungen und  
Vereine.

# Illustrierte schweizerische

# Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt  
mit besonderer Berücksichtigung der

## Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer  
Kunsthandwerker und Techniker  
von Walter Henn-Holdinghausen.

XII.  
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Argauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstag und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.

Insetrate 20 Cts. per 1spaltige Petitzelle, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 17. Oktober 1896.

**Wohenspruch:** Sämpf' und erkämpf' dir eig'nen Wert;  
Hansbäcken Brot am besten nährt.

## Ostschweizer. Gewerbetag.

Der letzten Sonntag in Gossau zur Besprechung der Unfall- und Krankenversicherung stattgehabte zweite ostschweizer. Gewerbetag war von circa 180 Mann besucht. Herr Fisch, Präsident des appenzell-ausser-

rhodischen kantonalen Gewerbeverbandes, eröffnete die Versammlung, der Befriedigung über den zahlreichen Besuch Ausdruck gebend.

Herr Kriegskommissär Johann Rüegger, Präsident des st. gallischen Handwerkmeister-Vereins, hielt das erste Referat. Derselbe machte in sehr eindringlicher Weise die Versammlung bekannt mit den gesetzlichen Verfugungen und Bestimmungen, welche seit 20 Jahren zu Gunsten der Arbeiter und zu Lasten der Arbeitgeber getroffen worden sind. Hinsichtlich der in Frage liegenden Gesetzesentwürfe über Unfall- und Krankenversicherung bedauert der Referent in erster Linie, daß in der großen, die Entwürfe beratenden Kommission, der Gewerbestand sozusagen nicht vertreten gewesen sei; die in den Entwürfen enthaltenen Anforderungen an die Arbeitgeber kommen ihm zu stark vor und, anknüpfend an die der Versammlung gedruckt vorliegenden Thesen des Referenten, Herrn Nationalrat Wild, glaubt er, daß die Arbeitgeber nur zu ein Viertel der Krankenversicherungsbeiträge herangezogen, und daß die Unfallprämien wie bisher zur Hälfte vom Arbeitgeber und zur Hälfte vom Versicherten

getragen werden sollten, natürlich für beide Fälle unter Erstrebung möglichster Bundessubvention. In der Frage, was möglichst bald erzielt werden solle, stellt er die Unfallversicherung zur Aufhebung der Haftpflicht in erste Linie.

Herr Nationalrat Wild, Mitglied der vorberatenden nationalrätslichen Kommission, sprach in außerordentlich klarem, freiem Vortrage die von ihm vorgelegten Thesen, welche vor Kurzem schon durch die Presse bekannt gegeben worden sind. Herr Wild stellte in erster Linie die Frage, ob es gut wäre, beide Gesetze zusammen zur Ausführung zu bringen, und er beantwortet dieselbe mit Ja, ohne jedoch der Ansicht zu sein, es sei dies unter den obwaltenden Umständen der einzige Weg, um zum gewünschten Ziele zu gelangen, vielmehr möge es ratsamer sein, nach den zu Tage getretenen Anzeichen Schritt vor Schritt zu gehen, d. h. dem Volke vorerst nur das eine Gesetz und zwar dasjenige betr. Unfallversicherung vorzulegen.

Wünschbar wäre die Verbindung beider Institutionen speziell deshalb, weil die Krankenversicherung der Unfallversicherung die ersten 6 Wochen Pflege und Entschädigung abnehmen würde und dadurch die kleineren Unfälle, die keine Rentenzahlung nach sich ziehen, auf dem einfachen und wenig kostspieligen Wege der Gemeindekassen erlebt würden. Nicht nur einfacher und billiger wäre dieser Weg der Erledigung kleinerer Unfälle, sondern es würden die Kassen durch die von den Krankenvereinsmitgliedern geübte Kontrolle auch am besten vor Simulation geschützt. Das wäre also nach Ansicht des Referenten das wünschbare; allein er gibt zu, daß das Gesetz betreffend Krankenversicherung weniger Aus-

sicht hat, angenommen zu werden, als dasjenige über die Unfallversicherung, wegen der Stimmung in vielen der bestehenden Krankenvereine, und dann, weil allgemein der Unfall dem Wesen nach eher zur Versicherung herausfordert, als die Krankheit. Deshalb rät der Referent, falls es sich als unsicher herausstellen sollte, daß das Gesamtprojekt Annahme finde, den Gewerbeinhabern an, entschieden und ohne weiteres Zögern von der Krankenversicherung abzusehen und sich mit aller Energie für die Einführung der bloßen Unfallversicherung zu wehren. Er betont sodann die Ungerechtigkeit, welche oft in dem Haftpflichtgesetz gegenüber dem Arbeitgeber liege, indem dieser für so viele Unfälle haftbar sei, welchen er durchaus nicht hätte zuvorkommen können; ferner wies er darauf hin, wie durch dieses Gesetz der kleine Gewerbsmann der Gefahr ausgesetzt sei, ohne alles eigene Verschulden ruiniert zu werden. Kurz, die Gewerbeinhaber müssen das Unfallgesetz allen Ernstes verlangen, die Haftpflicht muss durch eine mit Staatshülfe organisierte Versicherung abgelöst werden. Der Staat hat auch um so mehr die Pflicht der Unterstützung, als laut Statistik 20 Proz. der Unfälle sich bei Verrichtungen ergeben, welche von der Allgemeinheit verlangt werden. Der Referent ist auch für die Einbeziehung der Nichtbetriebsunfälle, welche sich ebenfalls auf 20 Proz. aller Unfälle belaufen. Und weil auch bei diesen in der Regel kein Verschulden des Arbeitgebers vorliegt, so ist es wieder Pflicht des Staates, daß er hierfür aufkomme. Deshalb verlangt der Referent vom Bunde eine Beteiligung von 40 Prozent an der Prämienzahlung.

Von den Arbeitgebern verlangt Herr Wild ebenfalls 40 Proz., von den Arbeitern 20 Proz. Den Arbeitern will er dafür auch billige Mitverwaltung einräumen, welche freilich hauptsächlich Wert hätte, wenn die Kranken- und Unfallversicherung verbunden würden. Hinsichtlich der Leistungen der Kassen sagt die betreffende These, daß dieselben sich nach den Mitteln zu richten hätten und der Referent führte diesen Satz dahin aus, daß man sich eben an der Hand der Statistik zu fragen hätte, wie viel man zur Auszahlung einer bestimmten Quote brauchen würde und dann je nach den Mitteln die Quote bestimmte. — Herr Bundesrat Deucher habe in der vorberatenden Kommission von 4 Millionen gesprochen, welche die Bundeskasse abgeben könnte, und in gleicher Weise habe sich auch Herr Cramer-Frey ausgesprochen. Nach obiger Prämien-Verteilung würden also 10 Millionen zu verwenden in Aussicht genommen. Der Referent will dem Versicherten es ermöglichen, aus seiner Kasse zu bestreitende Zusatzversicherungen einzugehen; beide Versicherungen zusammen dürften aber nicht mehr als einen bestimmten Bruchteil des Lohnes, z. B. 75 Prozent ausmachen.

Der Vortrag erntete reichen Beifall; der vorgerückten Zeit wegen konnte aber die Diskussion nicht mehr in rechten und wünschbaren Fluss kommen. Dieselbe wurde noch in Kürze benützt von den Herren Rügger, Rist (Altstätten) und Wild. Eine Abstimmung fand nicht statt und es ist somit nur eine allgemeine stille Zustimmung zu den Ausführungen der Referenten zu verzeichnen. Herr Th. Schwizer, Vorstand des Handwerkervereins Gossau, dankte als solcher den Referenten und der Versammlung seitens der „Spitzen von Gossau“. Es war dies ein freundliches Zeichen besonders auch gegenüber dem dortigen Handwerkerverein.

(„Östschweiz“)

## Verbandswesen.

**Zürcher kantonaler Handwerker- und Gewerbeverein.** Die am 11. Oktober im „Casino“ in Winterthur tagende Delegiertenversammlung war von 17 Sektionen durch 30 Delegierte besicht. Vorsitz: Hr. Nationalrat Berchtold in Thalwil. Der Verband zählt 26 Sektionen mit 1628 Mitgliedern (1438 Gewerbetreibenden und 190 Nichtgewerbe-

treibenden). Die Rechnung wurde unter bester Verdantung an den Ouditor, Herrn Sattlermeister Hablitzel in Zürich, abgenommen, ebenso der Jahresbericht. Als Versammlungs-ort für die nächste Delegiertenversammlung wurde gewählt: Pfäffikon. Herr Nationalrat Abegg (Küsnacht) referierte einläufig und in empfehlendem Sinne über das neue Schulgesetz. Nach lebhaft gewalteter Diskussion wird im allgemeinen Zustimmung zum Entwurf erklärt und folgende Wünsche für die kommende gesetzgeberische Beratung ausgesprochen: Das gewerbliche Fortbildungsschulwesen soll in einem Gewerbegegesetz geregelt und das Obligatorium ausgesprochen werden. Die Aufsicht über die gewerblichen Fortbildungsschulen soll Fachleuten übertragen und das berufliche Bildungswesen der Direktion des Innern statt dem Erziehungsrat unterstellt werden (Anträge des Gewerbevereins der Stadt Zürich). — Die Ergänzungsschule soll fallen gelassen werden im neuen Schulgesetz. Es ist kein Unterschied zu machen zwischen gewerblicher und allgemeiner Fortbildungsschule und diese den brüderlichen Bedürfnissen anzupassen. Der bürgerliche Unterricht ist ein Unterrichtsfach der Fortbildungsschule. (Anträge von Hrn. Sekundarlehrer Weber, Zürich V).

Über die obligatorischen Berufsgenossenschaften referierten nach dem Mittagessen die Herren Paul F. Wild (Zürich), Max Linke (Zürich) und Scheidegger (Bern). An die Referate schloß sich eine längere Diskussion, welche zeigte, daß die Ansichten über die erläuterte Materie durchaus noch nicht abgeklärt sind. Schließlich wurde folgende allgemeine Resolution gefaßt: Der kanton. Handwerks- und Gewerbeverein unterstützt die Bestrebungen zur Organisation von Berufsgenossenschaften auf eidgenössischem Boden durch Revision der einschlägigen Bestimmungen der Bundesverfassung. Der Vorstand wird beauftragt, die Frage noch weiter zu prüfen.

**Der Vorstand des zürcherischen kantonalen Schmied- und Wagnermeistervereins** hat in seiner am 20. Sept. im Restaurant „Unter-Göcher“ in Zürich stattgehabten Sitzung die Traktandenliste für die nächste ordentliche Herbstversammlung festgestellt. Diese wird am 25. Okt. im Restaurant zum „Neuhof“ in Hinwil abgehalten werden. Bezugnehmend hierauf durfte den zahlreichen und leistungsfähigen Vertretern obigen Berufszweiges im zürcherischen Oberland möglichst nahe gelegt werden, daß heutzutage alle Berufsarten und Stände ihre Vereinigungsorgane haben, welche dringend notwendig sind. Auf die Initiative eines Oberländer hat sich denn wirklich vor ein paar Jahren eine ansehnliche Zahl von Schmied- und Wagnermeistern zusammengetan und zu einem Kantonalverbande konstituiert. Derselbe existiert, ist lebensfähig und hat schon viel gutes gewirkt. Er zählt Mitglieder in allen Kantonsteilen, verhältnismäßig jedoch am wenigsten in dem sonst so werkältigen Oberland. Dies ist denn auch der Grund, weshalb die nächste Versammlung dorthin verlegt wurde, und zwar an einen Ort, daß es jedem im Kanton Wohnenden möglich ist, am gleichen Tage hin- und heinzukommen. Die Versammlung ist anberaumt auf mittags 12—5 Uhr und wird möglichst erwartet, die dortige Kollegenschaft werde recht zahlreich einrücken.

**Der Vorstand des schweizerischen Schlossermeisterverbandes**, dessen Vorort gegenwärtig Luzern ist, hat sich kürzlich konstituiert. Als Präsident wurde Hr. Johann Meyer in Luzern bezeichnet. Das Arbeitsprogramm wurde für das laufende Vereinsjahr wie folgt festgestellt: 1. Mittel und Wege zu suchen, um die Meister der Westschweiz in den Verband einzubeziehen, ebenfalls die dem Vereine noch fernstehenden der deutschen Schweiz. 2. Abfassung eines stark detaillierten Normal-Arbeitstarifes

